|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Der Senator für Inneres und Sport** | |  | **Freie Hansestadt Bremen** |
| Der Senator für Inneres und Sport Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen  1.  a) Stadtamt Bremen  Staatsangehörigkeitsbehörde  Stresemannstr. 48  28207 Bremen  b) Stadt Bremerhaven  Bürger- und Ordnungsamt  Hinrich-Schmalfeldt-Straße 30  27576 Bremerhaven |  | | Auskunft erteilt Herr Döhle  Zimmer 323  Tel.: 0421/361-9056  Fax: 0421/496-9011  E-mail:  office@inneres.bremen.de    Datum und Zeichen  Ihres Schreibens  Mein Zeichen  (bitte bei Antworten angeben)  21-3(110-30-16)  Bremen, 12. Juni 2015 |

**Vorläufige Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**

Als Anlage übersende ich Ihnen

die Vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 13. November 2014 (BGBl. I S. 1714) - Stand: 1. Juni 2015 -.

zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung.

Für den Bereich des Landes Bremen habe ich zu einzelnen Punkten Änderungen vorgenommen und ergänzende Hinweise eingefügt.

Die Vorläufigen Anwendungshinweise haben für die Staatsangehörigkeitsbehörden in Bremen und Bremerhaven den Charakter eines Erlasses und sind ebenso wie die in Teilen weiterhin geltenden StAR-VwV verbindlich. Abweichungen sind nur mit Zustimmung des für Staatsangehörigkeitsrecht zuständigen Fachreferates beim Senator für Inneres und Sport zulässig.

Im Auftrag

gez.

Xyländer

2. z.d.A.